

# Bebauungsplan Nr. 49 "Ruhrufer"

### Festsetzungen gem. § 9 (1) u. (7) BauGB

Grenze des Geltungsbereiches Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Bereich der Ein- und Ausfahrten Bereich ohne Ein- und Ausfahrten Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 0000000

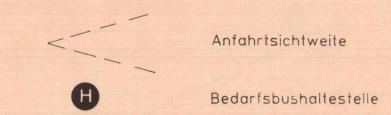
ca. 16 hochstämmige Bäume folgender Arten: Spitzahorn, Vogelkirsche und Felsenbirne

> ca. 200 Sträucher folgender Arten: Hainbuche, Feuerahorn, Hartriegel, Spindelstrauch, Liguster, Haselnuß, Apfeirose und Schneeball.

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche

Fuss- und Radweg

#### sonstige Darstellungen:



#### Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 - 1261 FAX 02761 - 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (\$ 16 Abs. 4 Dsch6 NW).

## Gemeinde



Wickede (Ruhr)

B.- Plan Nr. 49 "Ruhrufer" Original

Abs. 1 u. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung -BauONWI vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, SGV NW 232)

der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 10. Änderung vom 20. Dezember 1994

Them Rust NO

ff.best. Vermessungsingenieur

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist vem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am t entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 07. / 08.12.1995 Monats in der Zeit vom 01.04.1996 bis

W. Mening Gutland Company sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 21.03.1996

uf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 19.03.1996 hat dieser in seiner Sitzung am 17.09.1996 den gesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines buches (BauGB) als Satzung beschlossen.

t undZeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Koenig) (Randelhoff) (Schwarzkoff) ürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

er Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat Baugesetzbuches (BauGB) ist durch-14.11.1995 beschlossen worden. Der Beschluß Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 des Bau- Bebauungsplan gem. § 10 des Baugeseiz- geführt worden.

ickede (Ruhr), den 14.02.1997

insicht öffentlich aus.

(Martens) Gemeindedirektor

lie Durchführung des Anzeigeverfahrens st gem. § 12 BauGB am 19. u. 20.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Beb<mark>auungspl</mark>an und die dazugehörende Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns